



Kinderfreundliche Kommune Aktionsplan der Stadt Lampertheim 2021 - 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Bürgermeisters	4
2. Allgemeines zur Stadt Lampertheim und dem Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“	5
3. Ziele innerhalb der vier Schwerpunkte	7
3.1 Vorrang des Kindeswohls.....	7
3.2 Kinderfreundliche Rahmenbedingungen.....	9
3.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.....	10
3.4 Recht auf Information.....	11
4. Monitoring zum Vorhaben/weitere Schritte.....	12
5. Umsetzung.....	13
5.1 Zielmatrix	14
5.1.1 Schwerpunkt – Vorrang des Kindeswohls	14
5.1.2 Schwerpunkt – Kinderfreundliche Rahmenbedingungen	15
5.1.3 Schwerpunkt – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	16
5.1.4 Schwerpunkt – Recht auf Information	17
5.2 Maßnahmen.....	18
5.2.1 Schwerpunkt – Vorrang des Kindeswohls.....	18
5.2.1.1 Strategische Sicherung der Kinderrechte	18
5.2.1.2 Kindeswohl-Vorrang	19
5.2.1.3 Prävention – Graffiti gegen Angst(räume)	20
5.2.1.4 Sicherheit im Verkehr an Schulen (Schulwegeplan).....	21
5.2.1.5 Informationskoffer für die Präventionsarbeit	22
5.2.2 Schwerpunkt - Kinderfreundliche Rahmenbedingungen.....	23
5.2.2.1 Kinderinteressenvertretung	23
5.2.2.2 Veranstaltungsreihe: Austausch Kinder/Jugend und Politik	24
5.2.2.3 Kostenansatz Beteiligung und Kinderrechte	25
5.2.2.4 Prüfverfahren für Kinderinteressen	26
5.2.2.5 Öffentlichkeitsarbeit Jugendbeirat.....	27
5.2.2.6 Kinder- und Jugendakademie.....	28
5.2.3 Schwerpunkt – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.....	29
5.2.3.1 Schulungsformate Kinderrechte / Beteiligung	29
5.2.3.2 Spielraumentwicklung	30
5.2.3.3 Erweiterung des Bürgerportals für Kinder und Jugendliche	31
5.2.3.4 Feedback und Fragebogen bei Kinder- und Jugendangeboten.....	32
5.2.3.5 Kinderstadtplan	33
5.2.3.6 Pflanzung eines Kinderrechtebaums mit Kummerkasten	34

5.2.4 Schwerpunkt – Recht auf Information.....	35
5.2.4.1 Überarbeitung der städtischen Website für Kinder und Jugendliche	35
5.2.4.2 Aktionen Weltspieltag / Tag der Kinderrechte.....	36
5.2.4.3 Info-Points zu Kinderrechten.....	37
6. Schlussbemerkung.....	38



1. Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

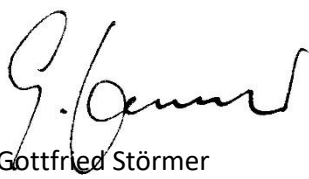
unsere Bewerbung um das Qualitätssiegel „Kinderfreundliche Kommune“ bedeutet für uns eine konsequente Fortführung bereits getroffener Anstrengungen, um die Stadt Lampertheim für Familien und Kinder zunehmend attraktiver zu gestalten. In Zusammenarbeit mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. wollen wir an dieser Stelle eine strategische Vorgehensweise für die kommenden Jahre erarbeiten, die zum Ziel hat, die Ziele der UN-Kinderrechtskonvention in konkretes kommunalpolitisches Handeln umzusetzen.

Dabei kommt der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, der Wahrung ihrer Rechte und Interessen sowie deren Schutz eine zentrale Bedeutung zu. Das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ soll diese Grundhaltung in der Öffentlichkeit widerspiegeln und dem Thema eine breitere Aufmerksamkeit in unserer Stadtgesellschaft verschaffen.

Wir sehen in den Anstrengungen, die Kinderfreundlichkeit Lampertheims weiterzuentwickeln, eine lohnende und zukunftsweisende Querschnittsaufgabe in vielen Bereichen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Der Prozess soll helfen, hierfür die nötigen strukturellen, finanziellen und personellen Voraussetzungen zu schaffen und festzuschreiben. Er soll dazu beitragen, Bildungschancen, Gesundheit und Wohlbefinden der Kinder in unserer Stadt zu optimieren und zudem eine positive „Weichenstellung“ für das spätere Erwachsenenleben zu fördern.

Mein besonderer Dank gilt schon jetzt allen beteiligten Partnern, die das Projekt „Kinderfreundliche Kommune“ mit Inhalt füllen werden.

Uns gemeinsam wünsche ich hierfür viel Kreativität, Ausdauer und eine glückliche Hand.



Gottfried Störmer
Bürgermeister

2. Allgemeines zur Stadt Lampertheim und dem Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“

Lampertheim ist eine kreisangehörige Stadt des Kreises Bergstraße. Mit 33.232 gemeldeten Personen ist die südhessische Gemeinde die drittgrößte Stadt im Kreis. Insgesamt wohnen 5.157 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Lampertheim (Stand 2018).

Das Gemeindegebiet der Stadt Lampertheim liegt inmitten der Metropolregion Rhein-Neckar im „Dreiländereck“ von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen. Die Gemarkung umfasst auf einer Fläche von 72 km² neben der Kernstadt die vier Ortsteile Hofheim, Hüttenfeld, Neuschloss und Rosengarten.

Lampertheim gilt durch seine geografische Lage als sehr naturnah. Die Kernstadt schließt im Osten an eine 1.852 ha große Waldfläche (ohne Staatswald) und im Süden an das Naturschutzgebiet „Biedensand“ mit seinem Altrheinarm. Neben dem Altrhein gibt es noch zahlreiche Wasserflächen, so dass es in der Gemarkung Lampertheim Gesamtwasserfläche von ca. 294 ha vorhanden ist. Dadurch ergeben sich vielfältige Freizeitaktivitäten insbesondere im Wassersport. Neben seinen Naherholungsgebieten ist Lampertheim als „Spargelstadt“ bekannt und gilt mit seinen sandigen Böden als hervorragendes Anbaugbiet für Spargel und Erdbeeren.

Einer der wichtigsten Standortvorteile Lampertheims liegt in der zentralen Lage am Schnittpunkt der wichtigsten europäischen Fernverkehrsverbindungen A 6, A 5, A 61 und A 67. Lampertheim hat über einen hinreichend ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr Anbindung an die Städte Mannheim und Frankfurt/Main mit ihren ICE-Haltepunkten. Der Frankfurt Airport ist ca. 60 Kilometer entfernt und aufgrund der guten Autobahnanbindung in kurzer Zeit erreichbar. Ein gutes Netz aus Buslinien stellt die Verbindungen innerhalb der Stadtteile, zu den Nachbargemeinden und über den Rhein zur Stadt Worms her.

Diese Standortfaktoren aus ländlich geprägtem Raum mit großem Erholungswert und der zentralen Lage zu den beiden Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar sind zu wichtigen Markern bei der Suche nach Wohnraum geworden. Dies zeigt sich an der hohen Nachfrage bei Neubaugebieten im gesamten Stadtgebiet.

Gerade für junge Familien gilt Lampertheim darüber hinaus als sehr attraktive und aktive Stadt. In Lampertheim und den Stadtteilen befinden sich insgesamt 24 Krippen und Kindertagesstätten von kommunalen und konfessionellen Trägern, fünf Grundschulen, vier weiterführende Schulen und eine Berufsschule, eine Volkshochschule sowie eine Musikschule. In über 200 Vereinen mit weit mehr als 20.000 Mitgliedern blüht ein vielfältiges Vereinsleben, indem die Nachwuchsarbeit einen hohen Stellenwert einnimmt.

Von großer Bedeutung für die offene Kinder- und Jugendförderung ist, dass sich die Stadtteile zum Teil sehr weit entfernt von der Kernstadt befinden. Neben organisierten „Fahrdiensten“ und verschiedenen Angeboten innerhalb der Stadtteile wird diesem Aspekt durch das „Spielmobil“ und speziellen Programmen Rechnung getragen. Seit 1989 sorgt das „Spielmobil Flitze Feuerstein“ für ein pädagogisches betreutes Spiel- und Lernangebot für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren, das sich direkt in die Lebensräume der Kinder begibt. Seit 2006 besteht ein spezielles Ferienprogramm für Jugendliche ab 12 Jahren, welches sich an den Bedarfen und Wünschen der Jugendlichen orientiert.

Aktivem Bürgerengagement wird in Lampertheim ein hoher Stellenwert beigemessen, so gibt es mehrere Formate, in denen sich Bürger*innen auf Augenhöhe einbringen können. Genannt seien



hier der Senioren-, Jugend-, Behinderten- und der Fahrgastbeirat sowie die Kultur- und Sportkommission. Eine regionale Besonderheit ist der Spargelrat, sowie die Kulturformate MIL (Musiker-Initiative-Lampertheim), WIL ((Wort-Initiative-Lampertheim), KIL (Künstler-Initiative-Lampertheim), die Agendagruppen und das Onlineforum „Sags doch mol“ mit Mängel- und Ideenmelder.

Um Lampertheim kindgerechter zu gestalten und die Wünsche und Bedarfe der Kinder weiter in den Vordergrund zu stellen, beschloss die Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich in der 17. Sitzung am 26.10.2018 die Teilnahme am Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“, einer gemeinsamen Initiative von UNICEF und dem deutschen Kinderhilfswerk. Die Vereinbarung zwischen der Stadt Lampertheim und dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ wurde am 26. Mai 2019 unterzeichnet.

Kinderfreundliche Kommunen e.V. zeichnet Städte und Gemeinden aus, die für die lokale Umsetzung der Kinderrechte – unter Beteiligung der in der Kommune lebenden Kinder und Jugendlichen – verbindliche Ziele in einem Aktionsplan entwickeln.

Aus den Erfahrungen von UNICEF sind neun Bausteine als Grundlage des Vorhabens entwickelt worden. Die Bausteine wurden für das deutsche Vorhaben in vier Schwerpunkten zusammengefasst:

- ❖ Vorrang für das Kindeswohl
- ❖ Kinderfreundliche Rahmenbedingungen
- ❖ Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- ❖ Recht auf Information

Nachfolgend werden die vier Schwerpunktziele in Verbindung zu den jeweiligen Aktivitäten und Maßnahmen der Stadt Lampertheim beleuchtet.



3. Ziele innerhalb der vier Schwerpunkte

Es ist festzustellen, dass sich fast alle Maßnahmen der vier Leitzeile teilweise überschneiden und überlappen. In der Aufgabenstellung des Gesamtprozesses wird der FB 40, mit dem pädagogischen Gesamtteam, eine konkrete „Maßnahmen-Datei“ für das Vorhaben KFK anlegen. Diese Datei wird mit einer anschaulichen Personal- und Umsetzungsplanung versehen. Somit wird gewährleistet, dass der „Kinder- und Jugendbeauftragte“ in einem unterstützenden Team arbeiten kann und in der Verwaltung nicht isoliert wird. Gleichzeitig müssen Fachdienstleitung und Fachbereichsleitung, die Interessensvertretung für den Vorrang des Kindeswohles, auf erweiterten Ebenen wie Z.B. Politische Gremien, Bürgermeister, Erster Stadtrat, Fachbereichsleitungen, Schulen, Verbände usw. unterstützen.

3.1 Vorrang des Kindeswohls

Der erste Schwerpunkt des Vorhabens bezieht sich auf die Berücksichtigung des Kindeswohls und dessen Vorrang im kommunalen Handeln. Das bedeutet für Lampertheim, dass in allen Verwaltungsebenen und in den politischen Strukturen der Kommune die Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) bekannt gemacht werden müssen. Als erstes Schritt wird das Leitbild der Stadt Lampertheim um einen Textteil ergänzt werden, der Bezug auf die Berücksichtigung der UN Kinderrechtskonventionen nimmt. Um dies zu verwirklichen wird eine geeignete Maßnahme entwickelt, die Kinder und Jugendliche einbezieht.

Um den Vorrangbegriff in der Verwaltung, der Politik und den Schulen bekannter zu machen, wird die Stadt Lampertheim in Zusammenarbeit mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ einen entsprechenden Info-Workshop anbieten.

Lampertheim entschließt mit diesem Aktionsplan Maßnahmen durchzuführen, die den besonderen Schutz und die besondere Förderung von Kindern und Jugendlichen beinhalten. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Kinderbefragung zählen zu den primären Zielen der Aufbau/Erneuerung von Spielplätzen und Freizeitorien, aber auch das Thema Sicherheit und Sauberkeit sowie die Nahmobilitätsförderung.

In 2013/14 wurde unter großer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine neue Skateboard-Anlage geplant und gebaut. In der großen Jugendumfrage des Jugendbeirats 2017/18 wurde ein Bolzplatz immer wieder bemängelt, welcher mit Hilfe des Jugendbeirats und unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen von Grund auf saniert wurde. Diese Maßnahmen haben für den Fachbereich 70 und das städtische Spielmobil den Anlass gegeben, seit zwei Jahren Kindern verstärkt Gehör im Bereich der Spielplatzgestaltung zu geben. Ein Leitfaden für Spielflächen/Treffpunkte unter besonderer Berücksichtigung auf Bewegungsförderung und der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen ist bis Ende 2021 geplant.

Im Rahmen der Kriminalprävention und zur Minderung von Angsträumen wird ein jährlich wiederkehrender Workshop „GRAFFITIKUNST IN LAMPERTHEIM - Graffiti gegen Angst(räume)“ für Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit des FB30 Verkehr, Sicherheit und Ordnung, FD40-3 Jugendförderung und dem Jugendbeirat installiert. Erkenntnisse aus Kinderstreifzügen werden den Angsträumen zu Grunde gelegt.

Der Schutz von Kindern stellt sowohl „Laien“ als auch pädagogische Fachkräfte vor eine große Aufgabe. Um diese dabei bestmöglich zu unterstützen plant die Kommune bis zum Jahresende 2021 eine Ausleihe von Informationskoffern für die Präventionsarbeit in den Kindertagesstätten, Schulen, Betreuungen und Vereinen einzurichten.

Eine sichere und eigenständige Mobilität in ihrem direkten sozialen Lebensraum ist für junge Menschen ein wichtiger Schritt für ihre Selbstständigkeit. An den Schulen kommt es zu Schulbeginn und Schulende teils zu gefährlichem Verkehrschaos. Dies ist dem Umstand durch die ankommenden oder abfahrenden Schülerinnen und Schüler in vielen Varianten (Bus, Fahrrad, Roller, Elterntaxi) geschuldet. Gerade die Elterntaxis erhöhen das Verkehrsaufkommen rund um die Schulen enorm und verstärken durch das erhöhte Fahrzeugaufkommen das Unsicherheitsgefühl bei Kindern und Eltern. Um die Gefahrenzonen abzumildern, wurden an manchen Orten bereits Hol- und Bringzonen eingerichtet, die bislang aber wenig bis gar nicht genutzt werden. Geplant ist daher durch zwei Maßnahmen eine Reduzierung des Gefahrenpotenzials endlich herbeizuführen. Zum einen werden PKW-Führerinnen und PKW-Führer nochmals gezielt mit den Kindern auf die Nutzung der Hol- und Bringzonen in einer Aktionswoche angesprochen. Zum anderen werden den Kindern eine erhöhte Eigenmobilität dadurch vermittelt, dass Schülerinnen und Schüler an jeder Schule einen auf sie abgestimmten Schulwegeplan erhalten, der gemeinsam mit Eltern, Schulingehörig/Lehrkräften und den Kindern selbst erarbeitet werden wird. Dieser Plan wird ab dem Schuljahr 2021/22 zu Beginn einer jeden ersten Klasse verteilt und mit den Kindern besprochen. Die Ergebnisse der besonderen Gefahrenpunkte können in den „neuen“ Kinderstadtplan einfließen.

Eine Verknüpfung mit dem bestehenden Projekt „Grüne Meilen“ (Umweltprojekt des FB 40 aus der Agendaarbeit. Hier werden mit Kinder aus Schulklassen „Meilen gesammelt“ und an den BGM übergeben) ist durchaus gegeben und dient ebenso der Verkehrsminderung und der Erhöhung der Eigenmobilität. Dieses kann zur Nachhaltigkeit der Ziele herangezogen werden, wird allerdings nicht als Bestandteil des Aktionsplans gesehen.

In Bezug auf die Empfehlungen des Vereins Kinderfreundliche Kommune e.V. „Kinderarmut begegnen“ können wir mitteilen, dass es im Rahmen einer jährlichen Armutskonferenz und deren Beurteilung der kommunalen Lage innerhalb einer öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses, das Thema „Kinderarmut“ regelmäßig beleuchtet wird. Die Ergebnisse der Armutskonferenz insbesondere zur Kinderarmut finden Ihren Niederschlag im städtischen Handeln.

Auch in Bezug auf die Empfehlungen des Vereins Kinderfreundliche Kommune e.V. „Kinder mit Behinderung“ können wir mitteilen, dass es im „Behindertenbeirat“ der Stadt Lampertheim vielfältige Überlegungen zu diesem Thema gibt. Die Diskussionen und Projekte mit dem Behindertenbeirat und dem städtischen Schwerbehindertenbeauftragten haben bereits Auswirkungen im städtischen Handeln für die Klientel gefunden. So wird an Zielen wie z.B. Barrierefreier Ausbau von Verkehrsmittel und die Installationen von inklusiven Spielgeräten auf Kinderspielplätzen (Behindertenschaukel) gearbeitet.

3.2 Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

In der Analyse des Verwaltungsfragebogens erreichte Lampertheim 35 von 57 Punkten (65 Prozent) für die vorhandenen kinderfreundlichen Rahmenbedingungen. Als „Good Practice“ wurde hier die Kooperation Lampertheim, das Netzwerk „Null Toleranz bei Gewalt“ und das Bildungsnetzwerk „Lampertheimer Forschungswerkstätten“ angeführt. Im Bereich der „Rahmenbedingungen“ ist ein erster Schritt zur Verbesserung in der Zusammensetzung der Steuerungsgruppe aus Verwaltung und Mitgliedern der Fraktionen, des Jugendbeirats und der Schulen gelungen.

Mit dem von 2012 bis 2014 von Kindern und Jugendlichen mitentwickelten Beteiligungsformat des Jugendbeirats, existiert in Lampertheim bereits ein Format mit umfassenden Mitsprachemöglichkeiten für Heranwachsende. Der Jugendbeirat ist seit 2014 aktiver Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche in Lampertheim und ist in einem steten Austausch mit der Verwaltung und Mitgliedern der politischen Fraktionen. Die Ergebnisse der Kinderbefragung zeigen deutlich, dass vielen Jugendlichen das Beteiligungsformat noch fremd ist und sie sich deshalb nicht mit ihren Anliegen an das jugendpolitische Gremium wenden. Deshalb ist ein weiteres Ziel, möglichst allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bewusst zu machen, sich mit ihren Anliegen und Beschwerden an den Jugendbeirat zu wenden. Um dies zu erreichen, wird den im Oktober 2020 neugewählten Mitgliedern des Jugendbeirats eine Arbeitsgruppe "Öffentlichkeitsarbeit" vorgeschlagen, die mit der Unterstützung der städtischen Presseabteilung neue Materialien für ihre Öffentlichkeitsarbeit entwerfen, weiterentwickeln und pflegen wird.

Ein wichtiges Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen auf verschiedenen Ebene vielfältige Möglichkeiten zu schaffen um Ihre Anliegen und Interessen angemessen mitzuteilen. Dadurch soll die kommunale Partizipation erleichtert und erweitert werden.

Eine konkrete Maßnahme ist hier das Betrauen einer hauptamtlichen Person mit der Aufgabe eines Kinder- und Jugendbeauftragte*n und die Prüfung einer direkten Einbindung einer Anlaufstelle (Büro) im Schulzentrum West Lampertheim. Weitere Maßnahmen wie ein Mängelmelder für Kinder und Jugendliche oder regelmäßige Veranstaltungen sollen die Wege zur Meinungsäußerung von weiter unterstützen. Die genannten Maßnahmen sollen unter Einbezug des Jugendbeirats umgesetzt werden und nicht etwa als Konkurrenzangebot fungieren.

Ein weiteres Ziel ist die permanente Überprüfung des Verwaltungshandelns und politischer Anträge und Themen auf die Betroffenheit von Kinderinteressen. Um dies umzusetzen, wird dem/der Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Lampertheim die Aufgabe zugewiesen, sich mit den Fachbereichsleitern über anstehende Prozesse auszutauschen und die Tagesordnung der Gremien wie z.B. Sozialausschuss und Stadtverordnetensitzungen danach zu sichten, ob Projekte, Prozesse oder Änderungen von Verordnungen unter Einbezug von Kinder- und Jugendbeteiligung behandelt werden sollten. Ist dies der Fall, ist ein Beteiligungsverfahren passend zur Thematik gemeinsam mit dem Jugendbeirat anzubieten und dessen Ergebnis dem behandelnden Gremium vorzulegen.

Eine weitere Überlegung und Konsequenz aus der Zusammenarbeit ist die Implementierung einer Kinder- und Jugendakademie unter dem „Dach“ der lokalen Volkshochschule. Hier können alle relevanten Angebote für das Klientel Kinder und Jugendliche zusammengefasst werden. Z.B. Fortbildungen und Seminare zu Kinderrechten, Workshops mit beteiligten Gruppen im Gemeinwesen z.B. lokale Politiker*innen usw. Das Format der Kinder- und Jugendakademie soll möglichst viele Veranstaltungen im Rahmen des Prozesses zum Kindeswohl zusammenfassen. Sowohl außerschulische Bildung und Freizeitangebote bis hin zu Fortbildungsmaßnahmen. Mit

einer wiederkehrenden Auflage der Programmangebote der Kinder-Jugend-Akademie, innerhalb des vhs-Jahresprogrammes soll eine Verstetigung der Angebote gewährleistet werden.

Die Empfehlung Kostenansatz „Beteiligung“ nehmen wir gerne auf und werden eine konkrete verwaltungsinterne Maßnahme für die städtische Haushaltstruktur aufnehmen.

3.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

In der Analyse der Kinderbefragung stand das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung für die befragten Kinder mit 13 Prozent nicht im Vordergrund. Allerdings gaben sie den derzeitigen Mitbestimmungsmöglichkeiten die schlechteste Note 3,3.

In Lampertheim misst man der Kinder- und Jugendpartizipation eine hohe Bedeutung bei. Die Stadt schätzt die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen als sehr wichtig ein und sieht dies als bereits teilweise verwirklicht.

Als Beispiele kann in der Stadt Lampertheim die Einrichtung des Jugendbeirats, die Beteiligung von Kindern zum „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK)“ sowie der Gestaltung von Ferienprogrammen gesehen werden.

Allerdings gibt es für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen keine konkreten Leitfäden. In den Empfehlungen der Kinderfreundlichen Kommune e.V. wird hierzu der Vorschlag zu Entwicklung von Leitlinien und entsprechenden Konzepten gemacht.

Daher wird die Erarbeitung eines Leitfadens im Jahr 2021 gestartet werden. Hierzu wurden schon Erfahrungen durch Beteiligung von Kindern bei der Gestaltung von Spielflächen gesammelt.

Der FB 70, der Jugendbeirat und der/die Jugendbeauftragte sowie die Stadtspitze stimmen hierzu einen Leitfaden zur Kinder- und Jugendbeteiligung ab, der bis zum Jahr 2024 finalisiert werden soll. Mit der Aufgabe federführend betraut wird der FB 70 – Technische Betriebsdienste.

Durch entsprechende Fortbildungen soll das Verwaltungspersonal sensibilisiert werden um die Beteiligungsprozessen von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Ebenso werden dem Jugendbeirat Möglichkeiten gegeben sich zu qualifizieren, um seine Beteiligungskompetenzen zu stärken. Vorstellbar wäre Verwaltungsangehörige im Jahr 2021 erstmals und dann alle drei Jahre im Sinne des Siegels zu schulen.

So wäre für den Jugendbeirat denkbar, mit einer Schulung zu Öffentlichkeitsarbeit zu starten und daran anschließend weitere Angebote zur Rhetorik, digitaler Jugendbeteiligung, Interessensbekundungsverfahren u.v.m anzubieten.

Verschiedene Beteiligungs-Projekte werden in Lampertheim bereits durch den Jugendbeirat und die städtische Jugendförderung umgesetzt. Um Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, Wünsche und Ideen für bestehende oder weitere Projekte einzubringen, soll der bestehende Ideen- und Mängelmelder um ein Tool für Kinder und Jugendliche erweitert werden.

Bestehende Angebote werden in Lampertheim zukünftig in die Erhebung von zielgruppengerechten Bedarfen einbezogen werden. Im Rahmen verschiedener Formate (z.B. Spielmobil, Büchereiführungen, Ferienspiele, Kindercafés u.a.) können permanente Befragungen eingerichtet

werden. Dazu wird ein entsprechender Kinderfragebogen als innerstädtische, ämterübergreifende Maßnahme entwickelt.

Bezüglich der Empfehlung „Partizipation in den Schulen“ und einer „Kinderrechte Schule“ haben wir keine direkte Maßnahme erstellt, aber in den internen Abstimmungen mit Schulen, werden wir über die Möglichkeit einer „Kinderrechte Schule“ informieren und die schuleigenen Aktivitäten dazu unterstützen.

3.4 Recht auf Information

Die Analyse der Kinderbefragung ergab, dass von den befragten Kindern 54 Prozent im Internet und 39 Prozent durch Plakate über Angeboten für Kinder in Lampertheim erfahren haben. Die Befragung ergab aber auch, dass mit 79 Prozent eine Information durch Bekannte und/oder Familie an erster Stelle steht.

Dieses Ergebnis bildet die Ausgangslage für den Aufbau eines kindergerechteren Zugangs zu Informationen. Die Homepage der Stadt Lampertheim soll im Bereich der Seite „Lampertheim für...“ mit Informationen für Kinder und Jugendliche im ersten Halbjahr 2021 überarbeitet werden. Es soll über die Inhalte der UN-KRK, bestehende Kinder- und Jugendangebote in Lampertheim, aber auch über die Netzwerke der Jugendhilfeeinrichtungen und deren Angebote in Lampertheim informiert werden. Im Rahmen des „Redakteursystems“ der städtischen Homepage erhält der Jugendbeirat eine direkte Ansprechperson, um Sitzungstermine sowie Ankündigungen und digitale Abfragen einstellen zu können.

Um Kindern und Jugendlichen ein dauerhaftes Instrument zu bieten, mit dem sie sich auf „moderne“ Art und Weise beteiligen können und ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern können, soll der Mängel- und Ideenmelder „sag’s doch mol...“ erweitert werden. Die Erweiterung soll vor allem Kinder und Jugendliche ansprechen und ermutigen sich einzubringen. Um das Tool bekannt zu machen wird eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit von Flyern und Plakaten bis hin zu sozialen Medien durchgeführt. Die eingetroffenen Meldungen dieses medialen Tools werden dann innerhalb der Verwaltung an die zuständigen Einheiten weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Das Ergebnis wird im Jugendbeirat diskutiert und entsprechend rückgemeldet.

Da neben der Information im Internet die Information über Plakate einen hohen Stellenwert hat, soll speziell dieses Medium unterstützend genutzt werden, um die angesprochenen Maßnahmen zukünftig zu bewerben.

4. Monitoring zum Vorhaben/weitere Schritte

Mit Beschluss dieses Aktionsplans in der Stadtverordnetenversammlung und dem positiven Votum des Vereinsvorstandes beginnt die dreijährige Umsetzungsphase (Siegelphase). Gleichzeitig erhält Lampertheim das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“.

Monitoring:

Steuerungsgruppe. Die Steuerungsgruppe erhält halbjährig Monitoringtabellen, um das Vorschreiten des Aktionsplans zu überprüfen und gegebenenfalls nach zu justieren.

Sozial-Ausschuss. Der zuständige Sozialausschuss erhält jährlich einen Sachstandsbericht über das Vorschreiten des Aktionsplans.

Verein Kinderfreundliche Kommune e.V. Der Verein Kinderfreundliche Kommune e.V. erhält basierend auf dem Sachstandsbericht des Sozialausschusses einen jährlichen Bericht in Form von Monitoringtabellen.

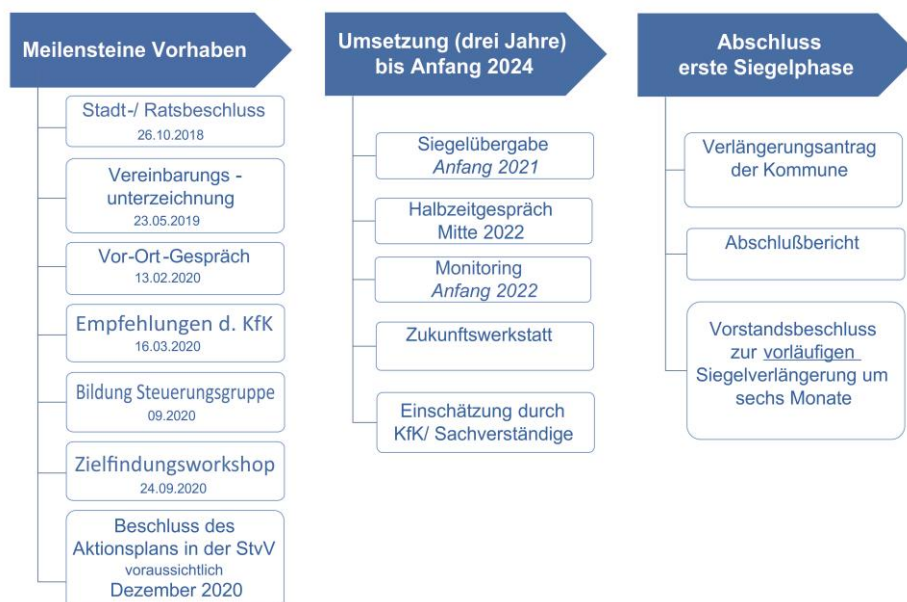
Weitere Schritte:

Zur Halbzeit der dreijährigen Siegelphase erstellt Lampertheim einen Zwischenstandsbericht, der veröffentlicht wird. Der Zwischenstandsbericht stellt die Entwicklungen seit der Bestandsaufnahme dar und berichtet, wie weit die Maßnahmen des Aktionsplans bereits umgesetzt wurden und welche Umsetzungsschritte noch ausstehen.

Gegen Ende der dreijährigen Siegelphase (ca. drei Monate vor Ablauf) findet in Lampertheim eine Zukunftswerkstatt statt. Gemeinsam soll hierbei die zurückliegende Umsetzungsphase beleuchtet und Ideen für eine Fortschreibung des Aktionsplans entwickelt werden. Die Inhalte der Zukunftswerkstatt fließen zwei Monate vor Ende der Siegelphase in den Abschlussbericht bzw. Aktionsplan für eine zweite Siegelphase ein.

Vor dem Ende der ersten Siegelphase beabsichtigt die Kommune einen Antrag auf Verlängerung zu stellen.

Arbeitsschritte „Kinderfreundliche Kommunen“



5. Umsetzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss mehrheitlich in ihrer 17. Sitzung am 26.10.2018 die Teilnahme am Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“, einer gemeinsamen Initiative von UNICEF und dem deutschen Kinderhilfswerk.

Im Haushalt wurden mit dem Beschluss der Teilnahme am Prozess als erste Maßnahme auch finanzielle Mittel (10.000,-€) für 2019 bereitgestellt, um den Prozess auch finanziell abzusichern. Die eingestellten Mittel teilen sich in Kosten für Maßnahmen (6.000,-€) und den Beitrag zur „Kinderfreundlichen Kommune e.V.“ (4.000,-€).

Für die Jahre 2020 bis 2024 werden jeweils 10.000 € in den Haushaltanmeldungen vom FB 40 eingestellt.

Ein Teil der dargestellten Maßnahmen wird aus dem oben genannten Ansatz finanziert, ein weiterer Teil wird über das Gesamtbudget des FB 40, hier des Produktes Jugendförderung oder auch des Produkt vhs usw. finanziert.

Es gibt jetzt schon weitere Mittel für Maßnahmen, die aus anderen Fachbereichen wie z.B. FB 30 Sicherheit und Ordnung generiert werden.

In den nachfolgenden Punkten werden die Maßnahmen für ein kinderfreundlicheres Lampertheim dargestellt. Unter Punkt 5.1 werden in einer Zielmatrix die bereits aufgeführten Ziele in Leitziele, Mittlerziele, Handlungsziele und Maßnahmen aufgeteilt und dargestellt. Der Punkt 5.2 erläutert die geplanten Maßnahmen im Einzelnen.

5.1 Zielmatrix

5.1.1 Schwerpunkt – Vorrang des Kindeswohls

Leitziel	Mittlerziel	Handlungsziele	Maßnahmen
Der Vorrang des Kindeswohls ist in der Gemeinde Lampertheim umgesetzt	Kinder und Jugendliche wachsen gesund und sicher in Lampertheim auf und werden gefördert.	Die UN-Kinderrechtskonvention wird im kommunalen Handeln stärker berücksichtigt	Erweiterung des Leitbilds unter Berücksichtigung der UN Kinderrechtskonvention
		Sensibilisierung der Verwaltung	Informationsworkshop-Angebot
		Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Suchtgefahren ist verbessert	Erarbeitung und Angebot von Informationskoffern für die Präventionsarbeit
	Kinder und Jugendliche bewegen sich ohne Ängste und sicher (insbesondere auf dem Schulweg) in Lampertheim	Zusammenarbeit mit Ordnungsbehörden, Polizei und Schulen wird ausgebaut	Regelmäßige Aktionen gegen Angsträume und zur Aufwertung des öffentlichen Raums
			Schulwegepläne für alle Schulen Optimierung des Schulwegs bei weiterführenden Schulen

5.1.2 Schwerpunkt – Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Leitziel	Mittlerziel	Handlungsziele	Maßnahmen
Kinderrechte werden im Handeln der Kommune stärker berücksichtigt	Stadtverwaltung und Politik kennen und verinnerlichen die Kinderrechte in ihrem Handeln	Gewährleistung einer Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche	Aufbau einer Interessenvertretung mit einer/einem Kinder- und Jugendbeauftragten
		Sensibilisierung für Themen von Kindern und Jugendlichen insbesondere für lokale, politische Gremien und die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung allgemein	Einführung einer Veranstaltungsreihe zum Austausch von Kindern/Jugendlichen und Politik/Verwaltung. (s.u. Kinder- und Jugendakademie)
		Kinderrechte sind in Verfahren und Entscheidungen verankert	Bildung eines eigenen Kostenansatzes zur Kinder- und Jugendpartizipation innerhalb der städtischen Haushaltsstruktur
			Implementierung eines Prüfverfahrens zur Betroffenheit von Kinderrechten
	Steigerung der Bekanntheit des Beteiligungsformats Jugendbeirat	Unterstützung der Öff- arbeit des Jugendbeirats	Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ im Jugendbeirat
	Es gibt ein kinder- und jugendgerechtes Format allgemein und speziell für politische Bildung.	Einrichtung einer Kinder- und Jugend- Akademie unter dem Dach der lokalen vhs.	Programmgestaltung mit Jugendbeirat, Kinder- und Jugend-Beauftragter*m und lokalen Bildungspartnern. Schwerpunkte: Kinderrechte und politische Bildung

5.1.3 Schwerpunkt – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Leitziel	Mittlerziele	Handlungsziele	Maßnahmen	
Das Recht auf Beteiligung in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, ist für Kinder und Jugendliche in Lampertheim umgesetzt	Die Verwaltung setzt zielgruppengerechte Formate und Methoden ein, um Beteiligung für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen	Beteiligungskompetenzen von Kindern, Jugendlichen und Fachkräften stärken	Angebot von Schulungs- und Weiterbildungsangeboten zu Kinderrechten und Beteiligung	
		Standards, die garantieren, dass sich Kinder und Jugendliche sinnvoll, altersangemessen und diskriminierungsfrei beteiligen können, sind festgelegt	Leitfaden zur Spielraumentwicklung unter Einbezug von Kinder- und Jugendbeteiligung (z.B. bei Spielplätzen)	
	Eine offene Beteiligungskultur ist etabliert	Kinder und Jugendliche werden ohne Barriere an Beteiligungsprozesse herangeführt	Erweiterung des Bürgerportals „Sag’s doch mol...“	Feedback und Fragebogen bei Angeboten und Projekten für Kinder und Jugendliche
			Pflanzung eines Kinderrechtebaums mit Kummerkasten	
		Kinder und Jugendliche bringen sich in die Stadtentwicklung ein	Neuaufgabe des Kinderstadtplans (offline sowie digital und interaktiv)	

5.1.4 Schwerpunkt – Recht auf Information

Leitziel	Mittlerziel	Handlungsziel	Maßnahmen
Kinderrechte sind in Lampertheim bekannt	Kinder und Jugendliche wissen, welche Rechte sie haben, wie sie mitwirken, sich informieren oder sich gegen Rechtsverletzungen wehren können	Information über die Kinderrechte mit zielgruppengerechten Maßnahmen	Überarbeitung der Städtischen Website für Kinder und Jugendliche
			Aktionen zum Weltspieltag und Tag der Kinderrechte
			Info-Points zu Kinderrechten auf Spielplätzen und Treffpunkten für Kinder und Jugendliche

5.2 Maßnahmen

5.2.1 Schwerpunkt – Vorrang des Kindeswohls

5.2.1.1 Strategische Sicherung der Kinderrechte

Die Basis einer kinderfreundlichen Kommune sind verbindliche kommunale Regelungen, die konsequent die Rechte der Kinder verfolgen und unterstützen. Um eine stärkere Berücksichtigung der Kinderrechte zu erreichen, sollen folgende Punkte umgesetzt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung legt in einem Beschluss fest, dass die Kinderrechtskonvention als Grundlage des politischen Handelns anzuerkennen ist. Es wird geprüft, ob dieser Beschluss in der kommunalen Hauptsatzung und im Ortsrecht aufgenommen wird.

Beteiligte:	Verwaltungsspitze BGM, ESTR, FB 10, FB 40, Jugendbeirat, Politik
Kosten:	Interne Personalkosten der Stadt Lampertheim
Zeitraumen:	2021
Federführend:	FB 10 mit Unterstützung FB 40

Das Leitbild der Stadt Lampertheim soll um einen Textteil ergänzt werden, der Bezug auf die Berücksichtigung der UN Kinderrechtskonventionen nimmt. Um dies zu verwirklichen, soll eine geeignete Maßnahme entwickelt werden, die Kinder und Jugendliche einbezieht.

Beteiligte:	Verwaltungsspitze BGM, ESTR, FB 10, FB 40, Jugendbeirat, Politik
Kosten:	Interne Personalkosten der Stadt Lampertheim
Zeitraumen:	2021
Federführung:	FB 10 mit Unterstützung FB 40

5.2.1.2 Kindeswohl-Vorrang

Um den Vorrangbegriff in der Verwaltung, der Politik und den Schulen bekannter zu machen, wird die Stadt Lampertheim in Zusammenarbeit mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ einen entsprechenden Info-Workshop anbieten.

Die Stadt wird auf Empfehlung das Format des Info-Workshops „Kinderfreundliche Kommunen“ nutzen, um die Leitungsebene für das Thema zu sensibilisieren.

Beteiligte:	Verwaltung, Politik, Schulen
Kosten:	Haushaltsmittel ca. 1.500,-€. Interne Fortbildung Stadt insgesamt.
Zeitraumen:	2021
Federführung:	FB 40-vhs, interne Fortbildung

5.2.1.3 Prävention – Graffiti gegen Angst(räume)

Diese Maßnahme dient dem Ziel „Kinder und Jugendliche bewegen sich ohne Ängste (und sicher) in Lampertheim“. Dazu wird mit den Ordnungsbehörden, der Polizei und den Schulen eng zusammengearbeitet.

Im Rahmen der Kriminalprävention und zur Minderung von Angsträumen wird ein jährlich wiederkehrender Workshop „GRAFFITIKUNST IN LAMPERTHEIM - Graffiti gegen Angst(räume)“ für Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit der Jugendförderung und dem Jugendbeirat installiert.

Der FB 30 - Ordnungsamt, der FD 40-3 - Jugendförderung in Zusammenarbeit mit dem Jugendbeirat werden zusammen mit dem Graffitikünstler Tobias Kilian jährliche Workshops über die Techniken der Graffitikunst für Kinder und Jugendliche anbieten. Ziel der Workshopreihe ist, Angsträumen ihren „Schrecken“ zu nehmen und so zum Sicherheitsgefühl aktiv beizutragen.

Das Thema für die Graffitis werden die KINDERRECHTE sein. Kinderrechte sollen in verständlichen Bildern dargestellt werden und in einem zweiten Schritt werden die Graffitis durch das Anbringen eines QR-Codes ergänzt. Dieser Code kann genutzt werden, um über „actionbound“ virtuelle Schatzsuchen zu installieren und gleichzeitig nochmals die einzelnen Kinderrechte zu erläutern.

Als erstes Objekt wird das Toilettenhäuschen im Stadtpark ausgewählt. Jedes Jahr sollen dann weitere Graffitis mit Kinderrechten an den verschiedensten Standorten folgen. Denkbar wären hier: Unterführungen, Bahnhof, Spielplätze etc. In die Festlegung der Standorte sollen die Erkenntnisse aus den „Streifzügen“ zum Kinderstadtplan und den „Schulwegeplänen“ einfließen.

Beteiligte:	FB 30, FB 40 Jugendförderung, FB 70, FB 40 Kinder- und Jugendbeauftragte*r, Jugendbeirat
Kosten:	Haushaltsmittel aus FB 30 (größenabhängig, jährlich ca. 2.500-4.000,-€)
Zeitraumen:	Start der Reihe April 2021
Federführung:	FB 30

5.2.1.4 Sicherheit im Verkehr an Schulen (Schulwegeplan)

Diese Maßnahme dient dem Ziel „Kinder und Jugendliche bewegen sich ohne Ängste und sicher in Lampertheim“. Dazu wird mit den Ordnungsbehörden, der Polizei und den Schulen eng zusammengearbeitet.

Hier wird der Fokus speziell auf die Sicherheit des Schulweges gelegt.

Da bereits im Vorort-Gespräch ein großes Interesse an einem Schulwegeplan geäußert wurde, ist das Projekt direkt in eine Planung eingeflossen und startet mit einem Pilotprojekt im Herbst 2020. Der FB30 wird in Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei und der Schillerschule ein Projekt zur Erstellung von Schulwegeplänen für die Grundschulen durchführen. Zielsetzung ist die Übertragung der Vorgehensweise und die Erstellung speziell auf die jeweilige Grundschule angepasster Schulwegepläne.

Unter Einbeziehung der Eltern und der Schulleitung werden Analysen zu den Schulwegen durchgeführt unter besonderem Augenmerk auf die Verkehrssituation und ElternTaxis.

Da diese erste Analyse nur einen Einstieg darstellt, folgen im Nachgang Stadtspaziergänge mit den Klassen der Schillerschule (vgl. Kinderstadtplan). In Begleitung der zurzeit zuständigen Polizistin der Polizeistation Lampertheim werden markante Punkte begutachtet und richtiges Verhalten erlernt. Die Erfahrungen und Hinweise aus den Stadtspaziergängen sollen in eine Broschüre übernommen werden, die entsprechend an der Schule (nachhaltig) immer wieder verteilt und besprochen werden.

Die Weiterführung und Ausweitung des Pilotprojekts für alle Schulformen in Lampertheim und den Stadtteilen ist bereits geplant.

Beteiligte:	FB 30, FB 40 Jugendförderung, Schulen (Lehrer, Schüler, Eltern), Polizei
Kosten:	Haushaltsmittel FB 30 (jährlich)
Zeitraumen:	ab 2021
Federführung:	FB 30

5.2.1.5 Informationskoffer für die Präventionsarbeit

Diese Maßnahme hat das Ziel „den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Suchtgefahren zu verbessern“ als Grundlage.

Die Erstellung von ausleihbaren Informationskoffern für die Präventionsarbeit soll pädagogischen Fachkräften, aber auch „Laien“ Anregungen und/oder Hilfestellung geben, um deren Arbeit in der Kita, Schule, Betreuung und Verein zu unterstützen. Die Koffer enthalten Informations- und Arbeitsmaterialien zu bestimmten Themenbereichen wie z.B. Mobbing, Schuldenfallen, Suchtberatung, Schwangerschaftsberatung, sexuellen Missbrauch, Ausstiegsberatung in Bezug auf Sekten oder politischen Organisationen und sollen zielgruppenspezifisch zusammengestellt werden.

Die Präventionskoffer enthalten je nach Thema:

- ❖ Arbeitsmappen und -blätter
- ❖ Kinder- und Jugendbücher
- ❖ Spiele und Übungen
- ❖ Musik, Computerspiel, Videofilme
- ❖ Fachliteratur
- ❖ Verschiedene Informationsblätter zu weiterführenden Einrichtungen

Beteiligte:	FB 40 Jugendförderung, Jugendhilfeeinrichtungen Lampertheim (Netzwerk gg. Gewalt, Kooperation Lampertheim)
Kosten:	Haushaltsmittel 500,-€
Zeitraumen:	Herbst 2021 Festlegen der Themengebiete und Zielgruppen in 2022 Erstellung und Bewerbung der Koffer, ab 2022 Verleih und kontinuierliche Aktualisierung
Federführung:	FB 40

5.2.2 Schwerpunkt - Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

5.2.2.1 Kinderinteressenvertretung

(Kinder- und Jugendbeauftragte*r)

Das angestrebte Ziel ist die „Gewährleistung einer Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche“

In einem ersten Schritt wird eine hauptamtliche Person mit der Aufgabe des/der Kinder- und Jugendbeauftragten betraut. Diese Person soll als Ansprechpartner/in für Kinder und Jugendliche gelten. Die Koordination des Jugendbeirats und die Leitung des Vorhabens „Kinderfreundliche Kommune“ sind als zentrale Aufgabestellungen vorzusehen. An welcher Stelle diese hauptamtliche Person in der Verwaltung sitzt, muss noch mit der Verwaltungsspitze geklärt werden. Bestenfalls muss diese Aufgabenstellung im direkten Kontakt mit der Verwaltungsspitze stehen und durch eine ganz flache Hierarchie ausgezeichnet sein.

Eine direkte Einbindung einer Anlaufstelle (Büro) im Schulzentrum soll während der Umsetzungsphase des Aktionsplans geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden (gegebenenfalls Alternativen). Dies wäre eine gute Voraussetzung für die gezieltere Einbindung von Schulen, Schulsozialarbeit und Schülervertretungen in bestehende und zukünftige Prozesse.

Eine Zusatzqualifizierung zum Prozessmoderator soll mit der Person geplant und mittelfristig umgesetzt werden.

Zur besseren Verdeutlichung und für einen höheren Stellenwert sollte ein wertiger Begriff für die Person/Rolle gefunden werden (z.B. Kinderkümmerer/Kinderbürgermeister/Kinderkommissar). Evtl. könnte hier ein Wettbewerb für Kinder und Jugendliche generiert werden, welcher gleichzeitig der öffentlichen Bekanntmachung des „Amtes“ dient.

Beteiligte:	Verwaltungsspitze BGM, ESTR, FB 40 Kinder- und Jugendbeauftragte*r, Jugendbeirat, Schulen
Kosten:	Interne Personalkosten und Haushaltsmittel (Fortbildung) im Budget FB40
Zeitraumen:	Frühjahr 2021
Federführung:	Verwaltungsspitze BGM, ESTR und FB 40

5.2.2.2 Veranstaltungsreihe: Austausch Kinder/Jugend und Politik

Als Ziel gilt „Die Stadtverwaltung und die Politik kennen und verinnerlichen die Kinderrechte in ihrem Handeln“. Sie werden für Themen von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert.

Im Rahmen der „Politischen Bildung“ wird 3-4x jährlich ein niederschwelliges Angebot in Begleitung und koordiniert durch die/den Jugendbeauftragte/n und dem Jugendbeirat angeboten.

Die Reihe soll sich direkt an Jugendliche wenden und mit Hilfe eines Moderators/einer Moderatorin und Gästen aus der Verwaltung sowie der Politik zum Austausch und Diskutieren einladen. Darüber hinaus können Referentinnen und Referenten Einblicke zu Themen aus ihrer Sicht gewähren.

Die Themen der einzelnen Veranstaltungen sollen in Absprache mit dem Jugendbeirat und/oder Kindern und Jugendlichen gewählt werden. Die Themen können jedoch auch durch aktuelle Anlässe ergänzt werden.

Um eine lockere und ungehemmte Atmosphäre zu schaffen, wird bei allen Treffen kostenlos Pizza und alkoholfreie Getränke angeboten. Eingeladen werden alle Interessierten, wobei gesonderte Einladungen an die Schülervvertretungen gehen sollen.

Die Veranstaltungen werden im Vorfeld beworben und sind für die Teilnehmer*innen kostenlos.

Beteiligte:	FB 40 Kinder- und Jugendbeauftragte*r, FB 40 vhs, Jugendbeirat, Schulen
Kosten:	Haushaltsmittel ca. 2.000,-€ (Jährlich für ca. 4 Veranstaltungen)
Zeitraumen:	2021 Planung der Reihe, 2022 erste Veranstaltung
Federführung:	FB 40-vhs

5.2.2.3 Kostenansatz Beteiligung und Kinderrechte

Aufgrund der Empfehlung des Vereins Kinderfreundliche Kommune e.V., die finanziellen Mittel für die Beteiligungsverfahren abzusichern, machen wir den Vorschlag einen eigenen Kostenansatz zu bilden.

Für die Beteiligungsverfahren wird daher, innerhalb der städtischen Haushaltsstruktur ein eigener Kostenansatz (Kinder- und Jugendpartizipation) gebildet, sodass zukünftig alle Beteiligungsverfahren durch eine eigene „HH-Position“ abgesichert sind. Somit wird gewährleistet, dass weitere, planende Fachbereiche die Aufgabenstellung Kinderpartizipation in eigener Verantwortung wahrnehmen und eigene Mittel anmelden können. Damit stehen dann Mittel bereit, Beteiligungsverfahren auch über Dritte durchzuführen.

Beteiligte:	Finanzdezernent*in, FB 20 Finanzen, FB 10 Organisation, FB 40 Kinder- und Jugendbeauftragte*r,
Kosten:	Interne Personalkosten FB 40 (Jährlich)
Zeitraumen:	2021 Entwicklung, Mitteleinstellung aller FBs ab 2022
Federführung:	FB 20-Finanzen und Finanzdezernent*in mit FB 40

5.2.2.4 Prüfverfahren für Kinderinteressen

Zentrales Merkmal und Ziel einer kinderfreundlichen Kommune ist die Überprüfung des Verwaltungshandelns und politischer Beschlüsse auf die Betroffenheit von Kinderinteressen sowie eine Verankerung von Regelungen, um die Interessen von Kindern und Jugendlichen in den Verfahren zu gewährleisten.

Es muss ein Prüfverfahren entwickelt werden, welches jede Beschlussvorlage auf die Betroffenheit von Kinder und Jugendlichen kontrolliert. Um dies umzusetzen, wird dem/der Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Lampertheim die Aufgabe zugewiesen, sich mit den Fachbereichsleitern*innen über anstehende Prozesse auszutauschen und die Tagesordnung der Stadtverordnetensitzungen danach zu sichten, ob Projekte, Prozesse oder Änderungen von Verordnungen unter Einbezug von Kinder- und Jugendbeteiligung behandelt werden sollten. Ist dies der Fall, ist ein Beteiligungsverfahren passend zur Thematik gemeinsam mit dem Jugendbeirat anzubieten und dessen Ergebnis dem behandelnden Gremium vorzulegen.

Konkret ist Ziel dieser Maßnahme, eine ämterübergreifende Zusammenarbeit und die Bildung einer speziell dafür vorgesehenen Arbeitsgruppe innerhalb der Stadt Lampertheim. Sie soll auf Grundlage des Kindeswohlprinzips ein entsprechendes internes Prüfverfahren entwickeln und etablieren. So sollen Leitlinien erarbeitet werden, die z.B. das ISEK, die Verkehrsentwicklung, das Bau- oder Asylrecht umfassen, sodass eine ganzheitliche Entwicklung des Kindes sichergestellt werde.

Um dies umzusetzen, wird dem/der Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Lampertheim die Aufgabe zugewiesen, sich mit den Fachbereichsleitern*innen über anstehende Prozesse auszutauschen und die Tagesordnung der Gremien wie z.B. Sozialausschuss und Stadtverordnetensitzungen danach zu sichten, ob Projekte, Prozesse oder Änderungen von Verordnungen unter Einbezug von Kinder- und Jugendbeteiligung behandelt werden sollten. Ist dies der Fall, ist ein Beteiligungsverfahren passend zur Thematik gemeinsam mit dem Jugendbeirat anzubieten und dessen Ergebnis dem behandelnden Gremium vorzulegen.

Der entsprechende Artikel 3, Absatz 1 der UN-KRK lautet: *„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“*

Beteiligte:	FB 10, FB 40 Kinder- und Jugendbeauftragte*r, Fachbereichsleiter*innen, Gremienbüro, Jugendbeirat, Politik
Kosten:	Interne Personalkosten
Zeitraumen:	2022 Entwicklung des Verfahrens und Implementierung
Federführung:	FB 10 und Büro Bürgermeister (Justiziar, Gremienbüro)

5.2.2.5 Öffentlichkeitsarbeit Jugendbeirat

Wie schon mitgeteilt ist es ein wichtiges Ziel, Kindern und Jugendlichen auf verschiedenen Ebenen vielfältige Möglichkeiten zu schaffen um Ihre Anliegen und Interessen angemessen mitzuteilen. Dadurch soll die kommunale Partizipation im Gemeinwesen erleichtert und erweitert werden.

Vor allem soll das jugendpolitische Gremium, der „Jugendbeirat der Stadt Lampertheim“ mehr ins Bewusstsein der Kinder und Jugendlichen gerückt werden.

Die städtische Presseabteilung, die/der Kinder- und Jugendbeauftragte*n und der Jugendbeirat sollen neue Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit entwerfen, weiterentwickeln und pflegen. Dafür wird innerhalb des Jugendbeirats eine Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ vorgeschlagen. Hier verweisen auch auf die „5.2.4.1 Überarbeitung der städtischen Webseite für Kinder und Jugendliche“.

Beteiligte:	FB 40 Kinder- und Jugendbeauftragte*r, Städtische Pressestelle, Jugendbeirat
Kosten:	Haushaltsmittel ca. 1.000,-€ und interne Personalkosten FB 40 (Jährlich)
Zeitraumen	2021 Entwicklung. Ende 2021 Umsetzung
Federführung:	Städtische Pressestelle

Im Rahmen des Jugendbeirates wird ein Medientraining angeboten. Auch hierzu der Verweis auf die Kinder- und Jugendakademie.

Beteiligte:	FB 40 vhs, Jugendbeirat
Kosten:	Haushaltsmittel ca. 1.000,-€ und interne Personalkosten FB 40 (Jährlich)
Zeitraumen	2021 Entwicklung. Ende 2021 Umsetzung
Federführung:	FB 40-vhs

5.2.2.6 Kinder-und Jugendakademie

Für die Zielstellung „Ein kinder- und jugendgerechtes Format für die allgemeine- und speziell für die politische Bildung“, wird die Implementierung einer Kinder-und Jugend-Akademie unter dem Dach der lokalen vhs vorgeschlagen

Die Programmgestaltung sollen mit dem Jugendbeirat, der/dem Kinder-Jugend-Beauftragten und weiteren lokalen Bildungspartnern wie. Z.B. Bücherei, Schulen, Jugendamt, Diakonisches Werk erarbeitet werden. Ein Schwerpunkt des wiederkehrenden Angebotes sollen die Kinderrechte und politische Bildung darstellen.

Hier verweisen wir auf weitere Bildungsangebote wie „Kinderrechte“, Medienseminare usw.

Bestenfalls finden möglichst viele Bildungsangebote, auch im Rahmen des Vorhabens, in diesem speziellen Format Ihren Niederschlag.

Beteiligte:	FB 40 Kinder- und Jugendbeauftragte* _r , FB 40 vhs-Leitung, Jugendbeirat, und weitere lokale Bildungspartner wie Stadtbücherei, Schule, Jugendamt, Diakonische Werk, Integrationsstelle usw.
Kosten:	Haushaltsmittel ca. 1.000,-€ und interne Personalkosten FB 40 (Jährlich)
Zeitraumen:	2021 Entwicklung, Ende 2021 Umsetzung
Federführung	FB 40-vhs

5.2.3 Schwerpunkt – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

5.2.3.1 Schulungsformate Kinderrechte / Beteiligung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist letztlich ein Querschnittsthema im kommunalen Handeln. Alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder mit der Gestaltung ihrer Lebenswelt beauftragt sind, sollten über Kinderrechte und insbesondere über Grundlagen der Beteiligung junger Menschen sowie den entsprechenden Qualitätsstandards informiert sein.

Es sollen zielgerechte professionelle Angebote wie Z.B. Planspiele, Workshops, Vorträge angeboten werden. Sie richten sich nach dem jeweiligen Personenkreis und dem Handlungsfeld der Partizipation.

Diese Angebote können sich an

- ❖ Mitarbeiter*innen der Verwaltung
- ❖ Fachkräfte wie Erzieher*innen, Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen
- ❖ Vereinsvertreter*innen (Vorstand, Jugendwarte)
- ❖ Mitarbeiter*innen von Jugendhilfeeinrichtung
- ❖ Jugendbeirat, SVen
- ❖ Politische Vertreter*innen

wenden.

Diese Angebote sind Teil der Kinder- und Jugendakademie und werden unter dem Dach der vhs regelmäßig angeboten und evaluiert.

Beteiligte:	FB 40 vhs, FB 40 Kinder- und Jugendbeauftragte*r, Jugendbeirat, Schulen
Kosten:	Haushaltsmittel ca. 2.000,- € (jährlich)
Zeitraumen:	2021 Planung des Formats, 2022 erste Veranstaltungen
Federführung:	FB 40-vhs und Jugendförderung.

5.2.3.2 Spielraumentwicklung

Bei dieser Maßnahme setzen wir die Empfehlung „Entwerfen einer Strategie für die Spielraumentwicklung zusammen mit Kinder und Jugendlichen“ des Vereins Kinderfreundliche Kommune um.

Es gibt bereits seit zwei Jahren Erfahrungen in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 70. Hier arbeitet, bei der Umgestaltung/Renovierung von Spielplätzen, das Spielmobil „Flitze Feuerstein“ eng mit dem FB 70, hier z.B. die Grünflächenabteilung zusammen. In lokalen Aktionen werden Kinder, in deren Einzugsgebiet sich der Spielplatz befindet, in die Planung mit einbezogen.

In der Erweiterung und der Qualitätssicherung der Spielraumentwicklung soll ein Leitfaden erarbeitet werden.

Dieser Leitfaden soll mit dem Jugendbeirat, dem/der Jugendbeauftragten sowie der Verwaltung, unter Einbezug von Kinder- und Jugendbeteiligung, bis zum Jahr 2024 finalisiert werden

Im Umsetzungszeitraum des Aktionsplans soll geprüft werden, ob zusammen mit dem Jugendbeirat und weiteren Akteuren, wie z.B. SVen der Schulen, eine Umfrage speziell zu bestehenden Spielflächen, Treffpunkten und zu etwaigen Wünschen von Kindern und Jugendlichen für diese Flächen/Punkte durchgeführt werden kann. Die Ergebnisse der Umfrage können in die zukünftigen Überlegungen aufgenommen werden und dienen so als Grundlage der Planungen von Spielflächen und Aufenthaltsorten für Kinder und Jugendliche.

Darüber hinaus verweisen wir an dieser Stelle auf den Punkt 5.2.2.4. Dort sind weitere Kinder- und Jugendbeteiligungen mit der Entwicklung übergreifenden Leitlinien bei z.B. in der allgemeinen Bauleitplanung, in der Stadtentwicklung und dem ISEK, vorgesehen.

Beteiligte:	FB 40 Jugendförderung, FB 40 Kinder- und Jugendbeauftragte*r, FB 70, Jugendbeirat, Schülervertretungen
Kosten:	Interne Personalkosten (FB 40, FB 70). Eventuell externe Begleitung durch KfK
Zeitraumen:	2021 Leitfaden, ab 2022 Umsetzung/Umfrage, 2024 Finalisierung
Federführung:	FB 70

Im Rahmen dieser Maßnahme wird es als sinnvoll erachtet, im öffentlichen Raum kurzfristig umsetzbare Aktionen (z.B. Pflanzung, Mal- oder Graffitiaktion etc.) sog. „Starterprojekte“ auszuarbeiten und durchzuführen.

Beteiligte:	FB 40 Kinder- und Jugendbeauftragte*r, FB 70, Jugendbeirat
Kosten:	ca. 1.000,-
Zeitraumen:	2021
Federführung:	FB 70 mit Jugendbeirat

5.2.3.3 Erweiterung des Bürgerportals für Kinder und Jugendliche

Um Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit einer direkten Beteiligung im Gemeinwesen zu geben, soll das Bürgerportal „sag´s doch mol...“ erweitert werden.

Der bestehende Mängelmelder („sag´s doch mol...“) sowie der Ideenmelder sprechen in Sprache und Design erwachsene Bürger*innen an und helfen eine direkte Kommunikation mit der Stadtverwaltung aufzubauen.

Für Kinder und Jugendliche soll dieses Portal mit einem Tool erweitert werden, welches sich in Sprache und Design an eben diese richtet. Das nun erweiterte oder „neue“ Portal soll direkt mit dem Jugendbeirat und der/dem Kinder- und Jugendbeauftragten verknüpft sein. Eingehende Nachrichten/Meldungen/Ideen werden somit direkt bearbeitet und intern weitergeleitet. Der Jugendbeirat könnte die Erweiterung des Bürgerportals ebenfalls als Werbeplattform nutzen.

Eine Werbung/Bekanntmachung erfolgt zielgerichtet über Flyer, Pressegespräche und soziale Netzwerke.

Beteiligte:	FB 40 Kinder- und Jugendbeauftragte*r, Jugendbeirat, Städtische Pressestelle
Kosten:	Haushaltsmittel FB 40, laut Schätzung ca. 2.000 – 3.000,- €. Je nach Leistungsverzeichnis
Zeitraumen:	Bis Frühjahr 2022
Federführung:	Städtische Pressestelle

5.2.3.4 Feedback und Fragebogen bei Kinder- und Jugendangeboten

Es soll ein Fragebogen erarbeitet werden, welcher eine einfache (niederschwellige) Beteiligung für das Klientel ermöglicht. Darüber hinaus soll die Befragung auch die Möglichkeit eröffnen, dass Kinder ihre Bedarfe einfließen lassen können. Somit soll eine Beteiligung im Gemeinwesen für Kinder gewährleistet werden, die keine Möglichkeiten der Teilnahme an anderen Beteiligungsformaten haben (o. Angabe von Gründen).

Bestehende Angebote im Kinder- und Jugendbereich (Büchereiführungen, Spielmobileinsätze, Ferienprogramme, vhs-Kurse usw.) sollen permanent als „Träger“ genutzt werden, um eine Paper-Pencil-Befragung der Besucher*innen/Teilnehmer*innen zu etablieren. Die Befragung soll kind- und jugendgerecht aufgebaut sein und als Zielsetzung der Verbesserung der Angebote dienen.

Die Aufarbeitung und Auswertung des Fragebogens, die gemeinsam mit dem Jugendbeirat durchgeführt werden muss, wird als grundlegend notwendig erachtet, um konkrete Ideen, Wünsche und Anregungen an zuständige Stellen weiterzuleiten und gegebenenfalls weitere Handlungsschritte durchzuführen. Ein verbindlicher Zeitrahmen zur Auswertung wird erstellt und die entsprechenden politischen Gremien werden informiert.

Hier verweisen auch auf die Maßnahme des Kinderrechte-Baum mit Kummerkasten.

Diese Maßnahmen sind auch Teil der Partizipation von Kindern und Jugendlichen und werden daher in den zu erstellenden Leitlinien festgehalten.

Beteiligte:	FB 40 Kinder- und Jugendbeauftragte*r, FB 40 Stadtbücherei, FB 40 vhs, FB 40 Jugendförderung, Jugendbeirat
Kosten:	Interne Personalkosten FB 40, geringe HH-Mittel aus Budget FB 40.
Zeitrahmen:	2021 Entwicklung Ab 2022 Umsetzung
Federführung:	FB 40-Jugendförderung

5.2.3.5 Kinderstadtplan

Der schon vorhandene Kinderstadtplan hat u.a. das Ziel „Sicherheits- und Verkehrsthemen“ zum Inhalt der Partizipation hauptsächlich von Kindern zu machen.

Hier findet, unter der Mitwirkung von Kindern, die Überarbeitung eines erfolgreichen und bewährten Projektes statt.

Ein Kinderstadtplan ist ein Medium, das speziell auf die Bedürfnisse von Kindern ausgelegt und von Kindern erarbeitet ist. Neben offiziellen Spielräumen im Stadtteil, wie Spielplätzen, Freizeitheimen und anderen Kindereinrichtungen, werden „Geheimtipps“ (z. B. Treffpunkte, Spielmöglichkeiten an geheimnisvollen Orten) dargestellt. Geschichtliches bekommt ebenso eine Bedeutung wie Natur in der Stadt (Parks, Wald, evtl. Tiere). Aufgelistet werden auch Sport- und Bolzplätze, Skateranlagen, Schwimmmöglichkeiten, Bibliotheken, Örtlichkeiten wie Schulen, Kindergärten, Spielstraßen und Ausflugsziele. Aber auch Themen wie Verkehrssicherheit werden ebenso aufgenommen und erläutert, wie Informationen und Beratungen aller Art.

Als erste Zielgruppen erhalten alle „ABC“-Schützen zur Einschulung sowie alle „Neubürger*innen“ mit Kindern seit der ersten Auflage 2014 ein Exemplar des Stadtplans. Zusätzlich wird der Stadtplan im Unterricht und als Planung für den sicheren Schulweg in Grundschulen verwendet. Somit ist die prioritäre Zielgruppe, Kinder bis 12 Jahre und deren Eltern.

Um weiterhin eine Aktualität zu gewährleisten, den zahlreichen Änderungen innerhalb des Stadtgebiets (Neubaugebiete, Gefahrenstellen, Spielplätze, etc.) sowie den sich verändernden Freizeitverhalten und Sichtweisen der Kinder Rechnung zu tragen, ist es notwendig in regelmäßigen Abständen das Projekt „Kinderstadtplan“ fortzuführen.

Ein besonderes Augenmerk wird bei den sog. Kinderstreifzügen zur Erstellung des Plans auf Angsträume und Gefahrenstellen im Verkehr gelegt, die Ergebnisse werden unter anderem in das Projekt „Graffiti gegen Angst“ einfließen.

Beteiligte:	FB 30, FB 40 Jugendförderung, FB 70, Grundschulen
Kosten:	8.500 € Haushaltsmittel FB 40 (einmalig für ca. 4-5 Jahren)
Zeitraumen:	Herbst 2021 bis Frühjahr 2022
Federführung:	FB 40-Jugendförderung

5.2.3.6 Pflanzung eines Kinderrechtebaums mit Kummerkasten

Die Maßnahme dient sowohl der Sensibilisierung für das Thema der Kinderrechte als auch der Präventionsarbeit.

Mit Hilfe eines Baumes soll ein Punkt geschaffen werden, an dem Kinder Ihre Wünsche, Sorgen und Gedanken „anhängen“ können. Dieser Baum mit seinen „Botschaften“ kann regelmäßig zu bestimmten Anlässen „geerntet“ und die Botschaften gemeinsam mit dem Jugendbeirat aufgearbeitet werden. Für Mitteilungen und Botschaften die man nicht „anhängen“, jedoch mitteilen möchte, ist zusätzlich ein Kummerkasten installiert.

Der Jugendbeirat oder die/der Kinder- und Jugendbeauftragte übergibt die „geernteten“ Wünsche und Anregungen an den Bürgermeister und an die zuständigen politischen Gremien.

Sollten sich aus den „Botschaften“ konkrete Handlungsansätze ergeben, so sind diese zu prüfen und entsprechend weiterzuleiten und zu bearbeiten.

Eine konkrete Handlungsabfolge zu den „Botschaften des Kinderrechtsbaum“ soll durch den FB 40 in Zusammenarbeit mit dem Jugendbeirat verbindlich erarbeitet werden.

Hier verweisen auch auf die Maßnahme des unter 5.2.3.4 „Feedback und Fragebogen“ bei Kinder und Jugendangeboten.

Beteiligte:	FB 40, FB 40 Kinder- und Jugendbeauftragte*r, FB 70, Jugendbeirat
Kosten:	Haushaltsmittel ca. 200,-€ und ILV FB70
Zeitrahmen:	2021 Pflanzung und Einrichtung am Weltkindertag oder Kinderrechtstag
Federführung:	FB 40-Jugendförderung

5.2.4 Schwerpunkt – Recht auf Information

5.2.4.1 Überarbeitung der städtischen Website für Kinder und Jugendliche

Das Ziel, dass Kinder und Jugendliche „Bescheid“ wissen, insbesondere was Ihre Rechte angeht, steht hinter dieser Maßnahme. Die städtische Internetpräsenz soll in den Bereichen „Lampertheim für...“ in seinen Inhalten für Kinder und Jugendliche zielgerichtet überarbeitet werden.

Konkret bedeutet dies ein Aufarbeiten von speziellen Themen in kinder- und jugendgerechter Form und Sprache, sowie die Einführung der Begrifflichkeit „Kinder und Jugendliche“ in der Website-Gliederung.

Der Inhalt, die Umsetzung und die Aktualisierung sollen in enger und regelmäßiger Abstimmung mit dem Jugendbeirat erfolgen, um die Attraktivität der Inhalte und deren Darstellung für die Zielgruppe zu überprüfen.

Im Rahmen des „Redakteursystems“ der städtischen Homepage erhält der Jugendbeirat eine direkte Bezugsperson, um eigene Sitzungstermine, sowie Ankündigungen und digitale Abfragen einstellen zu können.

Folgende Themen sollen platziert werden, wobei deren zeitliche Umsetzung fließend in die Website eingeht:

- Informationen zur UN-KRK
- Informationen zu Hilfe- und Anlaufstellen (Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen des Netzwerks gg. Gewalt und der Kooperation Lampertheim)
- Informationen zu den Leon Hilfeinseln
- Kinder und Jugendplätze (wo darf ich wann was?)
- Informationen über aktuelle Beteiligungsverfahren
- Angebote der offenen Kinder- und Jugendförderung
- Vorstellung von Lampertheimer Vereinen mit Kinder- und Jugendangeboten (wo kann ich was machen?)
- Informationen zum Jugendbeirat
- Informationen zur „Kinderfreundlichen Kommune“, sowie Bericht über den Umsetzungsstand konkreter Maßnahmen innerhalb dieses Aktionsplans

Die „neue“ Website und insbesondere der Mängelmelder (vgl. Punkt 5.2.3.4) soll über eine Plakat- und Flyeraktion gemeinsam mit dem Jugendbeirat an Lampertheimer Schulen beworben werden.

Beteiligte:	FB 30, FB 40 Kinder- und Jugendbeauftragte*r, FB 40 Ehrenamt und Vereine, FB 70, Städtische Pressestelle, Jugendbeirat
Kosten:	Haushaltsmittel FB 40 Öffentlichkeitsarbeit ca. 1.500,- € (Werbe- und Grafikmaterial), Interne Personalkosten
Zeitraumen:	Anfang ersten Halbjahr 2021
Federführung:	Städtische Pressestelle

5.2.4.2 Aktionen Weltspieltag / Tag der Kinderrechte

Kinder können ihre Rechte nur wahrnehmen und einfordern, wenn sie diese kennen. Diese Aussage soll der Grundsatz für Veranstaltungen sein, welche Kinder aber auch Erwachsene über die Kinderrechte informieren sollen.

Das Spielmobil „Flitze Feuerstein“ wird ab 2021 den „Tag der Kinderrechte“ und ab 2022 den „Weltspieltag“ in sein Programm aufnehmen. Angestrebt sind medienwirksame Veranstaltungen mit Schulen, Kitas, Jugendzentrum, Jugendbeirat usw. Von Theater über Vorträge bis hin zu Spielangeboten soll ein breites Spektrum an Informationen und Veranstaltungen für die ganze Familie angeboten werden.

Beteiligte:	FB 40 Kinder- und Jugendbeauftragte*r, FB 40 Jugendförderung, Jugendhilfeeinrichtungen Lampertheim (Netzwerk gegen Gewalt/Kooperation Lampertheim)
Kosten:	Haushaltsmittel 1.000,-€ (Jährlich)
Zeitraumen:	Ab 2021
Federführung:	FB 40-Jugendförderung und Stadtbücherei

5.2.4.3 Info-Points zu Kinderrechten

Auch hier gilt, dass Kinder ihre Rechte nur wahrnehmen und einfordern können, wenn sie diese auch kennen. Mit dieser Maßnahme sollen Info-Points zu Kinderrechten auf Spielplätzen und Treffpunkten für Kinder und Jugendliche installiert werden.

Zusammen mit Kindern und Jugendlichen sollen diese Info-Points entwickelt und erstellt werden.

Wichtigstes Merkmal der Info-Points ist die Verständlichkeit für die Zielgruppe! So kann ein „Point“ mit z.B. QR-Codes ausgestattet sein.

Beteiligte:	FB 40 Jugendförderung, FB 70
Kosten:	Haushaltsmittel 800,-€ (jährlich) und ILV FB 70
Zeitraumen:	Ab 2022
Federführung:	FB 40-Jugendförderung

6. Schlussbemerkung

Liebe Leserinnen und Leser,

in der Schlussbemerkung möchten wir uns persönlich im Namen des **Bürgermeisters Herrn Gottfried Störmer** und des **Ersten Stadtrates Herrn Jens Klingler** und aller politischen Gremien bei allen Mitwirkenden bedanken und einen kurzen Einblick in die Erstellung des vorliegenden Aktionsplans geben.

Einer der internen Leitgedanken im Fachbereich 40 Kultur-Bildung-Ehrenamt (FB 40) ist ein Zitat von Bill Clinton „**Wir können nicht alles tun, aber wir müssen tun, was wir können.**“

Dieser Leitsatz war der interne Beginn des Prozesses. Die Vorstellung, dass durch eine intensive Teamarbeit der pädagogischen Fachkräfte das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“ ohne einen personellen Zuwachs umgesetzt werden sollte, war die theoretische Arbeitsgrundlage.

Nach dem erfolgreichen Beginn kam im März 2020 die Pandemie und das hat nicht nur diesen Prozess, sondern „alle“ Arbeitsfelder im FB 40 negativ betroffen und dadurch den Fortgang des Vorhabens stark behindert.

Zusätzlich hat der FB 40 im Frühjahr einen pädagogischen Kollegen in eine andere Abteilung versetzen müssen und aufgrund der Pandemie wurde eine Stellenbesetzungssperre ausgesprochen.

Basierend auf diesem Hintergrund möchten wir uns ganz besonders bei den **Kolleginnen und Kollegen aus dem FB 40** für Ihre konstruktive und sachgerechte Mitarbeit danken. Uns alle eint die Vorstellung, dass solche Prozesse zwar eine „zusätzlich Arbeit“ mit sich bringen, aber dafür einen Blick über den eigenen Tellerrand ermöglichen. Diese Blickerweiterung kann unsere eigene Arbeit und deren konzeptionelle Vorstellung qualitativ verbessern. Wir persönlich denken, dies ist auch geschehen.

Ein weiterer Dank gilt vor allem den ehrenamtlichen Mitgliedern der **Steuerungsgruppe**. Diese aktiven Personen aus unserem Gemeinwesen, die aus den unterschiedlichsten Institutionen und Parteien mitarbeiten, sind das Rückgrat und der Kompass des Prozesses. Wir wissen, dass gerade die politisch aktiven Mitglieder in der Gruppe viele Abendtermine abzarbeiten haben und der politische Terminplan mit vielen Gremiensitzungen sehr eng gestrickt ist. Trotzdem beteiligen sich die Akteure engagiert und unterbreiten Vorschläge. Sie stellen Ideen auch in Frage und geben konstruktive Hinweise vor allem zur praktischen Umsetzung von Maßnahmen. Kurz formuliert: Sie sind weitere „Fachkräfte“ die das Vorhaben entscheidend voranbringen. Ihnen gilt daher ein großes Dankeschön. Die Mitarbeit in der Lampertheimer Steuerungsgruppe bestätigt zum wiederholten Mal, dass es interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger gibt, die sich sehr engagieren und bereit sind, Ihr „Herzblut“ in eine GUTE Sache zu investieren. Danke nochmals für dieses nicht selbstverständliche Bürgerschaftliche Engagement.

Eine wichtige Rolle im Verlauf nahm auch der **Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V.** ein. In den für uns schwierigen Momenten des Ablaufes bekamen wir stets konstruktive Beratung und einfallreiche Lösungsansätze vorgestellt. Festhalten möchten wir das freundliche und nutzbringende Kooperieren vor allem mit dem Team Kinderfreundliche Kommunen, aber auch die Sachverständigen haben wertvolle Impulse beigetragen und waren uns immer sehr behilflich. In unserem gegenseitigen „Miteinander“ zwischen Fordern und Helfen hat sich gezeigt, dass der Verein mit dem gesamten Team als Ansprechpartner, nicht nur eine qualitative Stärke für den Prozess besitzt, sondern auch den Scharfblick auf die jeweilige kommunale Situation hat. Dies hat uns sehr unterstützt und unser Wissen erweitert. Vielen Dank dafür.

Wir vom Fachbereich 40 freuen uns auf die gemeinsame Arbeit im Team und mit allen Akteuren zur Umsetzung der vier Leitziele und den vorgeschlagenen Maßnahmen. Wir schließen daher mit einem weiteren internen Leitsatz des FB 40

„Das große Ziel der Bildung ist nicht Wissen, sondern Handeln“. (Herbert Spencer)

Dazu wünschen wir allen Beteiligten die nötige Gestaltungskraft und ein gesundes Maß an Beharrlichkeit.



Roni Hecher
Fachbereichsleiter FB 40



Manfred Scholz
Fachdienstleitung Jugendförderung

Lampertheim, im Oktober 2020

vorgelegt von:

FB 40 Bildung-Kultur-Ehrenamt

FB 40-3 Jugendförderung

Römerstraße 102, 68623 Lampertheim

E-Mail: Jugendfoerderung@Lampertheim.de

www.Lampertheim.de

Stand Oktober 2020.

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Quellenangaben gestattet

